

Vertrag



zwischen der

Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989, e.V.

Leonhardstraße 12a, 85095 Denkendorf, vertreten durch 1. Vorsitzende Gertrud Sendtner

nachfolgend genannt Blaskapelle Kipfenberg

und

nachfolgend genannt Musikerin/Musiker.

Anschrift der Musikerin/des Musikers

Telefonnummer(n) UND Emailadresse(n)



Dieser Vertrag regelt die Teilnahme der Musikerin/des Musikers im Erwachsenenbildungsprogramm der Blaskapelle Kipfenberg „Spätlese“.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen:

- Der Unterricht findet einmal wöchentlich dienstags von 19:00 bis 20:30 Uhr im Probenraum der Blaskapelle Kipfenberg statt.
- Die Musikerin/der Musiker ist Mitglied des Vereins Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989, e. V.. Bei der jährlichen Abbuchung wird hier der Jahresbeitrag für aktive Musiker zugrundegelegt. Durch die Mitgliedschaft ist er/sie über die Vereinsversicherung mitversichert. Die Beitrittserklärung ist Teil dieses Vertrages. Bei Ausscheiden muss die Mitgliedschaft – falls gewünscht - gesondert gekündigt werden.
- Die Musikerin/der Musiker ist im Besitz eines geeigneten Instrumentes.

www.blaskapelle-kipfenberg.de

VR 773 beim Vereinsregister Ingolstadt

1. Vorsitzende: Gerti Sendtner, Leonhardstraße 12a, 85095 Denkendorf
2. Vorsitzende: Magdalena Glaßner, Am Waltinger Weg 2, 85137 Walting

✉ info@blaskapelle-kipfenberg.de

Bankverbindungen:

Spk IN-EI, DE02 7215 0000 0018 1055 44, BYLADEM11ING
VR-Bank Bayern Mitte, DE47 7216 0818 0003 2177 79, GENODEF11NP

- Der Vertrag beginnt zum 01. September des laufenden Jahres, der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien, außer das bestehende Ensemble vereinbart mit dem Leiter etwas anderes.
- Die Kosten für das Erwachsenenbildungsprogramm belaufen sich auf 150 Euro pro Schuljahr und werden einmal jährlich im Oktober abgebucht. Eine Gebührenerhöhung während des laufenden Schuljahres ist unzulässig. Eine Erhöhung zum Beginn des folgenden Schuljahres (September) muss den Musikerinnen/Musikern vier Wochen vor Inkrafttreten mit Einräumung eines Sonderkündigungsrechts schriftlich mitgeteilt werden.
- Der Vertrag läuft grundsätzlich so lange, bis ein Übertritt in die Blaskapelle sinnvoll erscheint. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen der Fall:
 - Erreichen des Musikerleistungsabzeichens in Bronze
 - Individuelle Absprache mit Musikern und Dirigentin/Dirigent der beteiligten Ensembles
- Eine vorzeitige Kündigung ist mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Monatsende zulässig.
- Im Krankheitsfall sagt die Musikerin/der Musiker rechtzeitig ab.
- Ein Ausfall von bis zu zwei Unterrichtseinheiten (1 Probe = 1 UE) berührt die Gültigkeit des Vertrags nicht. Ab dem dritten Ausfalltermin wird auf Wunsch des Ensembles versucht, ein geeigneter Ersatztermin zu finden.
- Bei längerfristigem Ausfall der Ensembleleitung stellt die Blaskapelle Kipfenberg eine bestenfalls geeignete Ersatzlehrkraft mit ähnlicher Qualifikation.
- Die Musikerin/der Musiker erhält
 - Regelmäßiges gemeinschaftliches Ensemblespiel mit dem Ziel, das erreichte Niveau zu halten bzw. zu steigern
 - die Möglichkeit, bei Konzerten und ähnlichen Auftritten das erlernte Können zu zeigen (Auftritte können als UE angerechnet werden)
 - Notenmaterial für die Dauer der Teilnahme

Die Unterrichtsgebühr in Höhe von 150 Euro schuljährlich (September bis August) soll jeweils im Oktober des laufenden Unterrichtsjahres von folgendem Konto abgebucht werden:

SEPA - Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Ggf. BIC (zwingend bei ausländischen Konten): _____

Unterschriften der Vertragspartner:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Musikerin/des Musikers

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Vorsitzende Blaskapelle

Unterschrift Lehrkraft